

Krisenmanagement

Wofür steht dieses Themenmodul?

Verdachtsfälle und Krisensituationen sind für einen Verein deshalb besonders anspruchsvoll, weil sie zugleich Schutz, Verantwortung, Rechte Dritter, Datenschutz, Handlungsdruck und häufig auch Unsicherheit berühren. Die TG Herford steuert diese Situationen nicht „aus dem Bauch heraus“, sondern über ein festgelegtes, dokumentiertes Verfahren.

In diesem Themenmodul erfährst du:

- *wie Hinweise und Verdachtslagen im Verein aufgenommen und weitergeleitet werden,*
- *wie Interventionen fachlich geplant und verantwortet werden,*
- *wann ein Kern-Krisenteam aktiviert wird und wann Entscheidungen dem geschäftsführenden Vorstand als § 26-Gremium vorbehalten sind,*
- *wie Kommunikation in Krisenfällen gesteuert wird,*
- *wie Dokumentation datensparsam, nachvollziehbar und geschützt erfolgt,*
- *wie externe Fachstellen frühzeitig eingebunden werden,*
- *wie Fälle nach Abschluss nachbereitet und in die Weiterentwicklung des Schutzsystems überführt werden.*

1 Grundprinzipien im Verdachts- und Krisenfall

Die TG Herford handelt im Verdachts- und Krisenfall nach folgenden Grundprinzipien:

Erstens steht der Schutz der betroffenen Person an erster Stelle. Schutzmaßnahmen haben Vorrang vor vollständiger Klärung, wenn eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden kann. Zugleich achtet die TG Herford die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten. Es gilt: keine Vorverurteilung, keine Bloßstellung, keine öffentliche oder interne „Gerüchteklärung“.

Zweitens werden Hinweise und Verdachtslagen professionell und sachlich behandelt. Das Verfahren dient der Interventionssteuerung. Es ersetzt weder strafrechtliche Bewertungen noch behördliche Gefährdungseinschätzungen.

Drittens arbeitet die TG Herford im Verdachts- und Krisenfall nicht isoliert. Externe Fachberatung wird frühzeitig einbezogen, sobald die Lage dies nahelegt. Psychologische Beratung, Ermittlungen und Strafverfolgung sind nicht Aufgaben des Vereins.

Viertens gilt die Regel „keine Vereins-Selbstjustiz“. Es werden keine eigenmächtigen „Verhöre“ geführt, keine Konfrontationen ohne fachliche Beratung vorgenommen und keine „Klärungsrunden“ im Kollegenkreis organisiert. Der Kreis der Informierten bleibt so klein wie möglich und so groß wie nötig (Need-to-know).

Fünftens werden Entscheidungen und Maßnahmen nachvollziehbar dokumentiert – datensparsam, geschützt und rollenbasiert. Ein Fall wird als einheitlicher Fallakt geführt; parallele Fallakten und Chat-/Ticket-Dopplungen werden vermieden.

2 Zuständigkeiten und Aktivierungslogik

Schutzrollen in der TG Herford

Die TG Herford steuert Verdachts- und Krisenfälle über eine mehrstufige Rollenlogik:

PSiG-Team (Ansprechstruktur)

Das PSiG-Team ist der zentrale Eingangskanal für Hinweise und Verdachtslagen. Es nimmt Meldungen entgegen, sorgt für Erstschutz, startet die Dokumentation, begrenzt die Informationsverteilung und initiiert externe Fachberatung.

Interventionsteam (IT)

Das Interventionsteam erarbeitet – auf Grundlage der Vorinformationen und externer Beratung – einen Interventionsplan und eine Handlungsempfehlung. Es klärt Zuständigkeiten, Maßnahmenpakete, Kommunikationslogik und Dokumentationsführung.

Kern-Krisenteam (fallbezogen aktiviert)

Das Kern-Krisenteam übernimmt bei definierten Krisentriggern die operative Krisensteuerung. Es wird fallbezogen aktiviert und zieht situativ Expert*innen hinzu (z. B. Fachberatung, Kinderschutzkompetenz, Recht, Kommunikation).

Geschäftsführender Vorstand (§ 26 BGB) als Gremium

Weitreichende Entscheidungen, insbesondere Maßnahmen gegen Mitarbeitende, Außenkommunikation sowie arbeits-/vereinsrechtliche Schritte, werden vom geschäftsführenden Vorstand als gesetzlichem Vertretungsgremium verantwortet. Das Interventionsteam dient der fachlichen Vorbereitung und Empfehlung; die finale Verantwortung liegt beim Vorstandsgremium, wenn eine „handfeste Krise“ vorliegt.

Wann wird welche Ebene aktiv?

Die TG Herford unterscheidet zur Steuerung drei Lagen:

(1) Hinweis / Irritation

Eine Beobachtung oder Mitteilung ohne belastbare Anhaltspunkte.

Steuerung: PSiG-Team (Dokumentation, Schutzsensibilität, ggf. Kurzberatung).

(2) Verdachtsfall

Plausible Anhaltspunkte, die Schutz- und Klärbedarf auslösen.

Steuerung: PSiG-Team + Aktivierung Interventionsteam (Interventionsplan).

(3) Krisen-/Eskalationsfall

Hohe Risiken in kurzer Zeit oder weitreichende Folgen.

Steuerung: Aktivierung Kern-Krisenteam; bei weitreichenden Entscheidungen zusätzlich § 26-Vorstandsgremium.

Krisentrigger zur Aktivierung des Kern-Krisenteams

Das Kern-Krisenteam wird insbesondere aktiviert, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale vorliegt:

- mögliche Straftat oder erkennbare strafrechtliche Relevanz,
- erheblicher oder akuter Gefährdungsgrad,
- mediale Relevanz oder erhebliche Außenwirkung,
- Maßnahmen gegen Mitarbeitende/Trainer*innen (z. B. Freistellung, Suspendierung, Kündigungsprüfung, Einsatzentzug).

Die Aktivierung erfolgt auf Grundlage des Verfahrensablaufs: PSiG-Team nimmt auf, das Interventionsteam erarbeitet Empfehlung und aktiviert – bei erfüllten Triggern – das Kern-Krisenteam. Eine unmittelbare Aktivierung ist zulässig, wenn akute Gefahr erkennbar ist.

3 Verfahrenslogik bei Hinweisen, Verdachtsfällen und Krisen

Grundstruktur des Verfahrens

Das Verfahren folgt einer festen Reihenfolge. Abweichungen sind nur zulässig, wenn der Schutz sonst nicht unverzüglich sichergestellt werden kann. In jedem Fall gilt: Schutz sichern, dokumentieren, Zuständigkeiten aktivieren, externe Expertise nutzen.

Standardablauf in Schritten

Schritt 1 – Eingang des Hinweises

Ein Hinweis geht über die zentrale Kontaktadresse oder persönlich beim PSiG-Team ein. Hinweise werden ernst genommen, ohne vorschnelle Bewertung. Wer Hinweise erhält, leitet sie unverzüglich an das PSiG-Team weiter und versucht nicht, die Lage „informell“ im Umfeld zu lösen.

Schritt 2 – Sofortschutz prüfen

Das PSiG-Team prüft unmittelbar, ob akute Gefahr oder unmittelbarer Schutzbedarf besteht. Erforderliche Schutzmaßnahmen werden ohne Verzögerung umgesetzt (z. B. räumliche/organisatorische Trennung, Änderung von Settings, Aufsicht verstärken). Bei akuter Gefahr werden unverzüglich geeignete Stellen einbezogen.

Schritt 3 – Dokumentation starten (ohne Interpretation)

Es wird ein Erstprotokoll angelegt: Zeitpunkt, Eingangskanal, beteiligte Personen, Kernaussage/Wortlaut, eigene Wahrnehmung getrennt von Bewertung, bereits umgesetzte Sofortmaßnahmen. Es gilt das Prinzip: dokumentieren vor interpretieren.

Schritt 4 – Need-to-know sicherstellen

Der Kreis der Informierten wird bewusst klein gehalten. Nachfragen im Kollegenkreis werden unterbunden. Teams erhalten nur instruktionale Informationen („Was ist zu tun?“), nicht Falldetails.

Schritt 5 – Kontakt sichern und Orientierung geben

Das PSiG-Team führt – soweit erforderlich – ein Schutz- und Orientierungsgespräch: zuhören, ernst nehmen, keine Drucksituationen erzeugen, keine Zusagen machen, die nicht eingehalten werden können, und den weiteren Verfahrensweg transparent erklären.

Schritt 6 – Externe Fachberatung früh einbeziehen

Bei Verdachtslagen, minderjährigen Betroffenen, möglichen Straftatkonstellationen oder komplexen Macht-/Abhängigkeitsdynamiken wird externe Fachberatung frühzeitig eingebunden. Ziel ist fachliche Einordnung, Schutzplanung und Fehlervermeidung.

Schritt 7 – Einordnung und Entscheidungsvorlage

Das PSiG-Team erstellt eine kurze Entscheidungsvorlage: Lage (Hinweis/Verdacht/Krise), Schutzbedarf, vorgeschlagene Maßnahmen, Kommunikationsbedarf, Bedarf an Interventionsteam/Kern-Krisenteam.

Schritt 8 – Interventionsteam aktivieren und Interventionsplan erstellen

Bei Verdachtsfällen erstellt das Interventionsteam einen Interventionsplan. Er umfasst mindestens: Maßnahmenpaket, Zuständigkeiten, Zeitplan, Kommunikationslogik, Dokumentationsführung, externe Schnittstellen. Das Interventionsteam klärt, ob Krisentrigger erfüllt sind.

Schritt 9 – Kern-Krisenteam aktivieren (wenn Trigger erfüllt)

Wenn Krisentrigger vorliegen, bildet sich das Kern-Krisenteam fallbezogen. Es erstellt ein Lagebild, bündelt externe Expertise und steuert Umsetzung und Kommunikation.

Schritt 10 – § 26-Vorstandsgremium entscheidet bei weitreichenden Maßnahmen

Weitreichende Maßnahmen, insbesondere gegenüber Mitarbeitenden, sowie Außenkommunikation und

arbeits-/vereinsrechtliche Schritte, werden vom geschäftsführenden Vorstand als Gremium verantwortet und protokolliert. Das Kern-Krisenteam bereitet Entscheidungen vor und setzt sie um.

Schritt 11 – Umsetzung und Wirksamkeitskontrolle

Maßnahmen werden umgesetzt und ihre Wirksamkeit überprüft. Anpassungen erfolgen dokumentiert. Der Schutz wird so lange aufrechterhalten, bis die Lage stabil ist und Risiken begrenzt sind.

Schritt 12 – Abschluss und Übergang zur Nachbereitung

Ein Fall wird formal abgeschlossen, wenn Schutz und Zuständigkeiten stabil sind, erforderliche externe Wege eingeleitet oder übergeben wurden und die Kommunikationslage geordnet ist. Bei unbegründetem Verdacht wird eine Rehabilitierung mitgedacht und datenschutzkonform umgesetzt.

Maßnahmenpakete im Verein

Maßnahmen werden als Bündel geplant und verhältnismäßig umgesetzt. Dazu gehören – je nach Lage – insbesondere:

- Schutz- und Kontaktregelungen (wer darf wann mit wem in Kontakt),
- organisatorische Anpassungen (Settings, Aufsicht, Gruppenzuschnitt),
- vorläufige Entlastungsmaßnahmen (z. B. temporäre Einsatzänderung),
- Begleitung und Unterstützungsangebote für Betroffene und Teams,
- arbeits-/vereinsrechtliche Schritte (vorbereitet, geprüft, protokolliert),
- Einbindung externer Fachstellen und ggf. Behörden.

4 Kommunikation im Krisenfall

Grundsatz der Krisenkommunikation

Kommunikation folgt dem Prinzip: so transparent wie möglich, so detailliert wie nötig – und so datensparsam wie rechtlich geboten. Die TG Herford kommuniziert rollenbasiert, um Betroffene zu schützen, Ermittlungen nicht zu gefährden und Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Interne Kommunikation

Interne Kommunikation dient vorrangig der Sicherstellung eines schutzfähigen Betriebs: klare Handlungsanweisungen, klare Zuständigkeiten, klare Verweiswege. Sie dient nicht der Fallverhandlung. Spekulationen und „Flurfunk“ werden aktiv vermieden.

Kommunikation mit Sorgeberechtigten

Kommunikation mit Sorgeberechtigten erfolgt schutzorientiert und risikoabgewogen. Sie wird fachlich vorbereitet, insbesondere wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass Sorgeberechtigte selbst Teil des Problems sind. In solchen Konstellationen wird externe Kinderschutzexpertise einbezogen, bevor Informationen weitergegeben werden.

Kommunikation mit Mitarbeitenden und Ehrenamt

Je nach Schwere und Nähe zum Setting erfolgt Kommunikation über die zuständigen Leitungsfunktionen (z. B. Personalmanagement, Bereichsleitung). Mitarbeitende und Ehrenamtliche erhalten klare Anweisungen: an wen verweisen, welche Gerüchte nicht verstärken, welche Kommunikationswege einzuhalten sind.

Außenkommunikation und Presse

In Krisenfällen mit Außenwirkung wird die Kommunikation zentral gesteuert. In der TG Herford erfolgt Außenkommunikation in echten Ernstfallsituationen über die hauptamtliche Vorstandsstruktur. Aussagen sind sachlich, verfahrensorientiert und vermeiden identifizierende Details. Namen und Falldetails werden nicht kommuniziert. Veröffentlichungen werden vorab auf Persönlichkeitsrechts- und Datenschutzrisiken geprüft.

5 Dokumentation und Nachweisführung

Grundsatz der Dokumentation

Die TG Herford dokumentiert so, dass Entscheidungen nachvollziehbar, Maßnahmen überprüfbar und Datenschutzanforderungen erfüllt sind. Dokumentation ist kein „Sammeln“, sondern ein zielgerichtetes, datensparsames Festhalten von Informationen, die für Schutz, Verantwortungsnachweis und Verfahrenssteuerung erforderlich sind.

Ort der Dokumentation

Fallakten werden ausschließlich in geschützten, rechtebeschränkten Bereichen der vereinseigenen Serverstruktur geführt. Plattformen, die dafür nicht ausgelegt sind, werden nicht als Krisenakte genutzt. Es wird ein eindeutiger Fallakt als „Single Source of Truth“ geführt.

Die operative Sicherstellung der Ablage erfolgt über die zentrale Verwaltung/Personalmanagement bzw. die Geschäftsstelle im Rahmen der bestehenden Archivierungswege. Die Verantwortung für Rechtevergabe und datenschutzkonforme Organisation liegt final beim geschäftsführenden Vorstand.

Mindestbestandteile einer Schutzakte

Eine Schutzakte enthält mindestens:

- Erstaufnahmeprotokoll (Eingang, Kernaussagen, Sofortmaßnahmen),
- Chronologie (laufende Zeitleiste),
- Einschätzung und Schutzplanung (inkl. externer Beratung),
- Maßnahmenprotokoll (Maßnahmen, Verantwortliche, Wirksamkeit),
- Entscheidungsprotokolle (IT, Kern-Krisenteam, § 26-Vorstandsgremium),
- Kommunikationslog (wer wurde wann mit welchem Inhalt informiert),
- Abschlussvermerk und Nachbereitungsempfehlungen.

Zugriff und Rollenrechte

Zugriff erfolgt strikt rollenbasiert. Teams außerhalb der Krisenstruktur erhalten keine Fallakten, sondern ausschließlich instruktionale Informationen. Der Zugriff auf besonders sensible Inhalte ist auf das erforderliche Minimum beschränkt.

Aufbewahrung und Löschung

Aufbewahrung und Löschung erfolgen zweckgebunden und nach dokumentierter Systematik des Vereins. Schutzakten werden nur so lange gespeichert, wie sie für Schutz, Verantwortungsnachweis und rechtliche Anforderungen erforderlich sind. Löscho- und Archivierungsentscheidungen werden dokumentiert.

6 Kooperationssettings

Die TG Herford arbeitet in unterschiedlichen Settings (z. B. Sportbetrieb, Bildungs- und Betreuungssettings). Die Interventionslogik ist dabei einheitlich: Hinweise werden über die Ansprechstruktur aufgenommen, Interventionen über das Interventionsteam geplant, Krisen über das Kern-Krisenteam gesteuert und bei handfester Krise durch das § 26-Vorstandsgremium verantwortet.

Gleichzeitig gelten in Kooperationssettings – insbesondere Schule, Kita und OGS – zusätzliche rechtliche und organisatorische Anforderungen. Deshalb wird in diesen Fällen ergänzend sichergestellt:

- Abstimmung der Kommunikations- und Meldewege mit den zuständigen Leitungsstrukturen des Settings,
- Einbindung der jeweils erforderlichen Kinderschutzkompetenz, bevor Sorgeberechtigte informiert oder externe Schritte eingeleitet werden,
- klare Schnittstellenklärung, wer wann welche Informationen erhält,
- Dokumentation so, dass Zuständigkeiten und Informationswege nachvollziehbar bleiben.

Die TG Herford stellt damit sicher, dass interne Verfahrenssicherheit und setting-spezifische Pflichten zusammengeführt werden, ohne die Steuerungslogik zu fragmentieren.

7 Nachbereitung und Weiterentwicklung

Nach Abschluss einer Intervention erfolgt eine strukturierte Nachbereitung. Ziel ist nicht die „Nachverhandlung“ des Falles, sondern Stabilisierung, Unterstützung, Verfahrensprüfung und Organisationslernen.

Die TG Herford stellt nach Fallabschluss sicher:

- Betroffene erhalten Unterstützung und werden bei Bedarf an unabhängige Beratungsangebote vermittelt.
- Hinweisgebende und Teams werden entlastet, ohne Falldetails breit zu streuen.
- Rehabilitation wird mitgedacht, wenn sich Verdachtsmomente nicht bestätigen.
- Dokumentation wird abgeschlossen, Zugriffe bleiben beschränkt, Archivierung/Löschung wird festgelegt.
- Ein Verfahrensreview findet statt: Was lief gut? Wo gab es Verzögerungen? Wurde externe Expertise früh genug einbezogen? Wurden unzulässige „Ermittlungen“ vermieden?
- Strukturelle Anpassungen werden abgeleitet und umgesetzt (z. B. Erreichbarkeit, Rollen, Schulungen, Kooperationsabsprachen, Kommunikationsbausteine).

Abschluss: Krisenmanagement

Krisenmanagement ist im Schutzkonzept der TG Herford kein Sonderfall, sondern ein integraler Bestandteil verantwortlicher Vereinsführung. Das Verfahren dieses Themenmoduls stellt sicher, dass Verdachtslagen und Krisen nicht personalisiert oder improvisiert, sondern strukturiert, sachlich und schutzorientiert bearbeitet werden – mit klaren Rollen, dokumentierten Entscheidungen und frühzeitiger externer Fachberatung.

Im Zusammenspiel von Ansprechstruktur (PSiG-Team), Interventionsplanung (Interventionsteam), Krisensteuerung (Kern-Krisenteam) und der Verantwortung des geschäftsführenden Vorstands als § 26-Gremium wird gewährleistet, dass Betroffene geschützt, Risiken begrenzt, Rechte gewahrt und der Schutzauftrag des Vereins prüffest erfüllt werden.